

Aufforderung zur Antragstellung

Ausschreibung „Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen“ (01.02.2011)

Hintergrund

Sammlungen von Objekten, die in wissenschaftlichen Informations-Serviceeinrichtungen vorgehalten werden, werden von Forschenden für ihre Untersuchungen genutzt, zu Vergleichszwecken herangezogen und als Belege für wissenschaftliche Erkenntnisse verwendet. Informationen zu den Sammlungsobjekten liegen jedoch häufig nicht oder nicht in der benötigten Informationsdichte digital vor. Oft existieren weder anerkannte nationale oder internationale Standards für die Erschließung von Objekten, noch zentrale Einstiegspunkte als Nachweise zu den digitalisierten Sammlungen.

Objekte im Sinne dieser Ausschreibung sind nachweislich gemeinfreie Materialien und Bestände aus naturwissenschaftlichen und technischen Sammlungen (z.B. Fossilien, Pflanzen, Präparate, Modelle, etc.) oder gemeinfreie Materialien und Bestände geisteswissenschaftlicher Sammlungen (z.B. archäologische Fundstücke, Bild- und Tonträger der Kunst- und Medienwissenschaften, etc.)¹.

Ziele der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt im Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) Projekte in Deutschland, die dem Aufbau leistungsfähiger, vernetzter und überregionaler Informationssysteme für die deutsche Forschung dienen. Das Angebot umfasst alle Fachgebiete und fachunabhängige übergreifende Systeme. Die Ausschreibung ermöglicht in diesem Rahmen eine Antragstellung für pilothafte Projekte zum Aufbau geeigneter Informationsinfrastrukturen, verbunden mit Maßnahmen zur Erschließung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen und ggfs. zu deren Digitalisierung. Ziel ist es, die technischen, methodischen und organisatorischen Fragestellungen einer objektbezogenen Erschließung und Digitalisierung zu spezifizieren und in Verbindung mit den Möglichkeiten des modernen Informationsmanagements adäquate Lösungsansätze für den überregionalen digitalen Nachweis wissenschaftlicher Sammlungen zu entwickeln. Projekte können sich auf die Erschließung und/oder die Digitalisierung beziehen.

Die Ausschreibung "Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen" richtet sich an etablierte und anerkannte wissenschaftliche Informations-

¹ Ausdrücklich ausgenommen von dieser Ausschreibung sind Bestände der handschriftlichen oder gedruckten, überwiegend Text basierten Überlieferung, für die eine eigene Förderlinie besteht (s. Merkblatt 12_15.rtf).

Serviceeinrichtungen, die forschungsrelevante Objekte kuratorisch betreuen und archivieren. Die Förderung soll Informationseinrichtungen dabei unterstützen, methodische, technische und organisatorische Grundlagen sowie Strukturen zur überregionalen Informationsversorgung zu schaffen, die eine langfristige und nachhaltige Erschließung und Digitalisierung von Objekten wissenschaftlicher Sammlungen erlauben.

Objekte, Metadaten und ggf. Digitalisate sollen für die Wissenschaft frei und dauerhaft zugänglich sein („*open access*“ bzw. „*open source*“) und in existierende überregionale digitale Nachweis- bzw. Zugriffssysteme² eingebracht werden. Die Zielsysteme sollten im Antrag benannt werden und eine Übertragung sollte erfolgen, sobald die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Grundsätzlich kann eine Förderung nur Anschubcharakter besitzen.

Erschließung und Digitalisierung

Die beantragten Vorhaben können sich auf eine oder auch beide Maßnahmen beziehen. Generell muss der überregionale wissenschaftliche Bedarf an der digitalen Nutzung des Bestandes sowie der substantielle Mehrwert der digitalen Verfügbarkeit für die wissenschaftliche Forschung erläutert werden.

Bei der Erschließung der Bestände sollen die im jeweiligen Fach- oder Wissensgebiet etablierten Richtlinien und Regelwerke zur Anwendung kommen. Das Regelwerk sowie die vorgesehene Erschließungstiefe müssen benannt werden. Dem Antrag sollen illustrative Beispiele für den intendierten Erschließungsstand beigelegt werden. Fehlen nationale bzw. international anerkannte Erschließungsstandards, muss auf die Entwicklung und Erprobung eines *de facto* Regelwerks im Antrag ausführlich eingegangen werden. Insbesondere sollte dargelegt werden, inwieweit die gewählte Erschließungsmethode sowie das intendierte Erschließungsniveau für den Objekttypus das Potential in sich trägt, zumindest als *de facto* Standard künftig Akzeptanz zu finden und dieser den Anforderungen einer internationalen Interoperabilität genügt. Zum Aufbau und zur Etablierung der neu zu schaffenden Informationsinfrastrukturen sollen sich die Materialien und Bestände für die hier beantragten Vorhaben aufgrund einer thematischen und/oder formalen Zusammengehörigkeit als besonderer und klar umgrenzter Teil aus dem Bestand einer besitzenden wissenschaftlichen Service-Einrichtung herausheben.

Voraussetzung für die Digitalisierung ist das Vorhandensein oder die Erstellung von Erschließungsdaten zu den Objekten nach anerkannten Standards. Je nach Objekttypus bestehen möglicherweise besondere technische oder organisatorische Herausforderungen für die Digitalisierung. Hierbei sollten in der Regel etablierte und erprobte Technologien zum Einsatz kommen. Soweit erforderlich und begründet, können auch Entwicklungen in diesem Bereich als Teil des Gesamtvorhabens beantragt werden. Bitte beachten Sie bei der Projektplanung die relevanten Aspekte in den DFG-Praxisregeln "Digitalisierung" (s. <http://www.dfg.de/lis> Rubrik „Veröffentlichungen“).

² Z.B. anerkannte fachliche Informationssysteme, internationale Datenrepositorien, die Europeana oder weitere Dienste, die harvesting-fähig sind.

Fördermöglichkeiten

Finanziert werden können Personal- und Sachkosten. Die Mittel müssen projektspezifisch begründet sein. Das Einbringen eines angemessenen Eigenanteils an den Gesamtkosten ist Voraussetzung der Antragstellung (in der Regel 30% der vorgesehenen Personal- und Sachkosten für das gesamte beantragte Vorhaben³).

Beantragte Vorhaben dürfen die definierten Trägeraufgaben und -finanzierungen der Antragstellenden Einrichtungen nicht substituieren. Projekte müssen daher in ihrer Profilierung über die regulären Grundaufgaben einer Einrichtung hinausgehen, sowie zeitlich und inhaltlich durch die Angabe der insgesamt kalkulierten Gesamtlaufzeit bereits im Erstantrag klar begrenzt sein. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die vorrangig der Kulturförderung, Kulturgutvermittlung oder vergleichbaren Zielsetzungen dienen, sowie kommerziell orientierte Projekte.

Anträge, die formal einem anderen Programm oder einer anderen Aktionslinie bzw. Ausschreibung im Förderbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme zuzuordnen sind, können in dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Antragstellung

Anträge sollen eine detaillierte Projektplanung, ein plausibles, klar umrissenes Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst, sowie abgesicherte und begründete Angaben zum Eigenleistungsanteil und zur kalkulierten Gesamtlaufzeit enthalten. Im Antrag sollen konkrete, belegbare Schritte für die Weiterführung und Pflege der Ergebnisse des Projektes nach Beendigung der DFG-Förderung eingeplant und dargestellt werden.

Bei der Vorbereitung von Vorhaben ist stets zu prüfen und im Antrag zu erläutern, in wieweit das Projekt mit aktuellen oder bereits abgeschlossenen Maßnahmen zum Nachweis anderer Bestände mit gleichem oder eng verwandtem Gegenstand im nationalen oder internationalen Kontext verbunden werden kann. Dies gilt insbesondere für die mögliche kooperative Nutzung oder den Aufbau geeigneter Nachweis- bzw. Zugriffssysteme.

Mit der Vorlage eines Antrags ist die öffentlich-rechtliche institutionelle Kontinuität und Verfügbarkeit des zu erschließenden bzw. zu digitalisierenden Bestandes in seiner jetzigen Zusammensetzung, die Gemeinfreiheit der davon zu digitalisierenden Objekte sowie seine freie und dauerhafte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für die Forschung zu dokumentieren und nachzuweisen. Bei Projektplanung und Antragstellung muss auf eine klare Abgrenzung zu den definierten Trägeraufgaben und -finanzierungen der bestandshaltenden Einrichtung geachtet werden.

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung am "Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung (LIS)" (DFG-Vordruck 12.01). Vordrucke stehen Ihnen unter www.dfg.de/lis (Rubrik "Merkblätter") auch zur direkten Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung.

³ Gesamtkosten = beantragte Mittel + zugesagter Eigenanteil. Bereits im Vorfeld der Antragstellung erbrachte Leistungen können nicht als Eigenanteil berücksichtigt werden.

Der Umfang des Antrags soll 20 Seiten nicht überschreiten. Bitte achten Sie besonders auf eine nachvollziehbare Aufteilung der beantragten Mittel nach Mittelart und Antragsteller.

Termine

Falls Sie planen, einen Antrag in dieser Ausschreibung einzureichen, bitten wir Sie darum, **bis zum 12.10.2010** eine formlose, absolut unverbindliche Absichtserklärung per Email an stefan.winkler-nees@dfg.de zu schicken.

Diese Absichtserklärung dient ausschließlich der organisatorischen Unterstützung dieser Ausschreibung und ist nicht Gegenstand des Begutachtungsverfahrens. Sie sollte folgende Informationen enthalten:

- voraussichtlicher Titel des geplanten Projektes,
- antragstellende Personen und Einrichtungen,
- eine knappe Beschreibung (max. eine Seite) der inhaltlichen Zielsetzung des geplanten Vorhabens.

Anträge müssen mitsamt allen erforderlichen Anlagen (z.B. jeweils mindestens zwei Vergleichsangebote bei Beschaffungen oder beabsichtigten Auftragsvergaben an Dritte) in zwei Kopien, sowie in digitaler Form auf CD **mit Poststempel spätestens vom 01.02.2011** bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“, eingehen.

Auskünfte

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist:

Dr. Stefan Winkler-Nees, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, Tel. 0228/885-2212, stefan.winkler-nees@dfg.de